

## **Begründung:**

Die Anfragen vom 16.12.2007 werden wie folgt beantwortet:

### Vorbemerkung

Die Hanau Energiedienstleistungen und Management GmbH (HEMG) bündelt als rein städtische Gesellschaft den Austausch von energienahen Dienstleistungen und die Versorgung mit Energiedienstleistungen zwischen den städtischen Abnehmern einerseits und den Stadtwerken andererseits. Unternehmenszweck ist auch die Minderung der CO<sub>2</sub>-Belastung.

**Frage 1:** Mit welchen Mitteln wird der Kaufpreis von 11.795.000 € finanziert?

Antwort: Über eine Finanzierung im Sparkassenverbund.

**Frage 2:** Was geschieht mit dem Kaufpreis, den die Stadt Hanau erhält?

Antwort: Die Einnahmen sind dem städtischen Haushalt 2007 zugeflossen.

**Frage 3:** Wodurch wird sich die HEMG finanzieren?

**Frage 4:** Wenn es ein Dienstleistungsentgelt geben sollte, wie hoch wird dieses jährlich sein?

Die Fragen 3 und 4 werden wie folgt beantwortet:

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung und Straßensignalanlagen erfolgt die Finanzierung über das von der Stadt Hanau zu entrichtende Dienstleistungsentgelt, das noch zu vereinbaren ist.

Bezüglich des angestrebten Neugeschäftes (Energiedienstleistungen) erfolgen Einnahmen durch die jeweiligen Kunden.

**Frage 5:** Könnte die HEMG auch ohne die Übertragung der Straßenbeleuchtungs- und Verkehrssignalanlagen gegründet werden?

Antwort: Ja. Die HEMG soll insbesondere auch das Geschäftsfeld der energienahen Dienstleistungen erschließen.

**Frage 6:** Wie viel Personal wird für die Straßenbeleuchtungs- und Verkehrssignalanlage benötigt?

**Frage 7:** Woher kommt das Personal für den Bau und dann für den Betrieb der Energiezentralen und Verteilnetze?

**Frage 8:** Kommt das Personal für die Straßenbeleuchtungs- und Verkehrssignalanlage von der HVE oder anderen Stellen?

**Frage 9:** Wenn die Aufgaben für Straßenbeleuchtungs- und Verkehrssignalanlagen bzw. der Betrieb der Energiezentralen und Verteilnetze vollständig bei der HEMG liegen, warum werden die Beschäftigten nicht von der GmbH übernommen?

Die Fragen 6 – 9 werden wie folgt beantwortet:

Die Aufgaben werden mit dem Personal der Stadtwerke durchgeführt; Fremdleistungen werden, wie allgemein üblich, durch Aufträge etc. vergeben. Von einem Wechsel der SWH-Beschäftigten zur HEMG wurde einvernehmlich mit den Arbeitnehmervertretern Abstand genommen. Die Beschäftigten sollen im Sozialverbund der SWH bleiben. Die derzeitige Arbeitnehmerüberlassung an die Netzgesellschaft Rhein-Main wird beendet.

Von den Arbeitnehmervertretern wird das Geschäftskonzept der HEMG ausdrücklich begrüßt und wegen der damit verbundenen Beschäftigungssicherung unterstützt.

**Frage 10:** In welcher Höhe werden für die HEMG Personalkosten im Rahmen der Konzernleihe entstehen?

Antwort: Es werden die Ist-Kosten zzgl. eines Verwaltungsaufschlages erstattet.

**Frage 11:** Zu welchen Konditionen wird die Weiterberechnung der Energie- und Wasserlieferungen an die städtischen Ämter bzw. Verbraucherbetriebe erfolgen?

Antwort: Für die Startphase bleibt es bei dem Status quo. Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die Preisreduzierung bei gleichzeitiger Optimierung der Dienstleistungen Bestandteil des wirtschaftlichen Konzeptes.

**Frage 12:** Wird sich die Energie- und Wasserbeschaffung nur auf den Bezug der SWH beschränken oder werden Energie- und Wasserlieferungen auch von anderen Lieferanten bezogen?

Antwort: Der Bezug erfolgt ausschließlich über die SWH. Der Stadtteil Mittelbuchen wird aufgrund alter Vertragsbindungen von der EAM versorgt. Über eine Rückführung an SWH / HEMG werden Verhandlungen geführt.

**Frage 13:** Inwieweit können die Stadtwerke durch die Aufnahme des Betriebes der HEMG finanziell geschwächt werden und wenn ja, welche Konsequenzen würde das für das Personal nach sich ziehen?

Antwort: Die HEMG sichert den durch das Vergaberecht gefährdeten Umsatz der Stadtwerke im Konzernverbund. Da die Stadtwerke mit einem Ergebnisabführungsvertrag mit der BHG verbunden sind, sind dortige Ergebnisverluste durch die BHG auszugleichen. Ergebnisverluste der SWH aus dem Geschäft der HEMG führen allerdings zu Ergebnisverbesserungen der HEMG und damit zu einer Kompensation auf Ebene der BHG. Da die HEMG das Personal bei SWH einkauft und aufgrund der gesicherten Kundenbindung führt das Geschäftsmodell zu einer höheren Arbeitsplatzsicherung für das eingesetzte Stadtwerkepersonal.

**Frage 14:** Der Aufsichtsrat ist der gleiche wie bei der BHG. Der Geschäftsführer auch?

Antwort: Nein. Geschäftsführer ist Herr Desch, GF der Stadtwerke.

**Frage 15:** Können diese Leistungen, die die HEMG erbringen soll, nicht schon heute von den bestehenden Beschäftigten in ihrer jetzigen Funktion erbracht werden?

Antwort: Der Grund für die Gründung und die Aufgaben der HEMG ergibt sich aus den Antworten der Fragen 1 bis 14.